

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Vegesack  
Gerhard-Rohlf's-Str. 62  
28757 Bremen

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mails vom 17.03.2026 und  
08.06.2026

Bremen, den 18.06.2026

## **Beschluss Borchshöher Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten des Beirates Vegesack vom 10.03.2026 wurde das Amt für Straßen und Verkehr auf die Verkehrssituation in der Borchshöher Straße im Abschnitt zwischen der Landesgrenze und der Lerchenstraße aufmerksam gemacht und um eine neue Verkehrsregelung gebeten. Mit Mail vom 08.06.2026 wurde der Antrag weiter konkretisiert. Dabei wurde insbesondere die Markierung einer Fahrbahnbegrenzung (Verkehrszeichen 295) sowie die Einrichtung eines absoluten Haltverbots angeregt. \*Hinweis: In der E-Mail wurde fälschlicherweise VZ 265 (Tatsächliche Höhe) genannt. Es wurde aber das Verkehrszeichen 295 gemeint.

Ihr Anliegen haben wir geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Borchshöher Straße ist im genannten Abschnitt als Vorfahrtsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Beidseitig sind Nebenanlagen vorhanden. In stadteinwärtiger Richtung ist zusätzlich das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) mit Freigabe für den Radverkehr angeordnet. Die Nebenanlagen sind grundsätzlich durch Bordsteine von der Fahrbahn getrennt, jedoch sind diese in vielen Bereichen abgesenkt, sodass die Trennung nicht durchgängig eindeutig erkennbar ist.

Im Antrag der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Lichtsignalanlage zu Störungen des Verkehrsflusses kommt. Zudem wird ausgeführt, dass die Nebenanlagen regelmäßig von Fahrzeugen überfahren werden. Die Situation wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass in stadtauswärtiger Richtung mehrere Fahrzeuge im Bereich der Mehrfamilienhäuser auf Höhe der Hausnummer 145 geparkt waren. Eine Störung des Verkehrsflusses im



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



Bereich der Lichtsignalanlage konnte hingegen nicht bestätigt werden. In diesem Bereich besteht zudem ein gesetzliches Haltverbot. Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu jeweils 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Es wurde jedoch bestätigt, dass beim Überholen der parkenden Fahrzeuge die gegenüberliegenden Nebenanlagen überfahren werden, obwohl die vorhandene Fahrbahnbreite hierfür grundsätzlich ausreichend ist. Eine deutliche Trennung zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen durch Markierung des Verkehrszeichens 295 (Fahrbahnbegrenzung) ist erforderlich.

Die Einrichtung eines einseitigen Haltverbots in Fahrtrichtung zur Landesgrenze würde aufgrund des bestehenden Parkdrucks voraussichtlich zu einer Verlagerung des Parkens auf die gegenüberliegende Straßenseite führen. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist daher die beidseitige Einrichtung eines Haltverbots zielführender, um Konfliktsituationen zwischen Kraftfahrzeugen sowie dem Fuß- und Radverkehr zu vermeiden.

Eine Anhörung folgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag